

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 25.02.2014
Sitzung Nummer:	31 (JHA/31/2014)
Sitzungsdauer:	18:30 - 19:45 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Michael Kühn
Vorsitzender

Martina Friedrichs
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Michael Kühn

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Marcus Graubner

ab 19.00 Uhr

Herr Horst Janas

Herr Waldemar Schreiber

Herr Bodo Strube

Herr Bernd Zürcher

Frau Petra Panse

Frau Anja Seiler

beratende Mitglieder

Frau Birgit Hartmann

Herr Bernd Jonschkowski

Herr Carsten Kloth

Frau Kathrin Müller

Frau Carola Schulz

Herr Sebastian Stoll

Stellvertreter

Frau Antje Walter

Protokollführer

Frau Martina Friedrichs

Gäste

Frau Kerstin Schmidt

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Bergmann

Herr Ewald Kittner

beratende Mitglieder

Herr Ulf Gahrns

Frau Stephanie Mertens

Frau Rabea Reinhold

Herr Enrico Schmitt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 30. Sitzung vom 10.12.2013
 - 4 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Stendal für das Jahr 2014
Vorlage: 550/2014
 - 5 Verwaltungsvereinfachung § 13 Kostenbeiträge Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt,
Antrag der Ausschussmitglieder Frau Seiler und Herr Zürcher
 - 6 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Kühn eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Herr Dr. Kühn stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Es fehlen Herr Bergmann, Herr Görnemann, Herr Gahrns, Frau Reinhold.

Er teilt mit, dass die DS-Nr. 550/14 von der Tagesordnung runtergenommen wird, aber trotzdem eine kurze Diskussion erfolgen kann.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 30. Sitzung vom 10.12.2013

Herr Dr. Kühn stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 30. Sitzung vom 10.12.2013 fest. Es gibt keine Einwände.

**zu TOP 4 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Stendal für das Jahr 2014
Vorlage: 550/2014**

Herr Dr. Kühn informiert kurz über die gestrige Stadtratssitzung. Ein Bürger sprach dort vor, der bisher 170 Euro und jetzt 240 Euro Kita-Gebühren zahlen muss. Es wurden den Gemeinden Vorschläge gemacht zur Kostenkalkulation vom 01.08. – 31.12., dann evtl. eine Nachkalkulation. Erfolgte diese Nachkalkulation häufig? Ist diese Erhöhung um 70 Euro einem Vater verständlich zu machen?

Frau Müller antwortet, dass mit Inkrafttreten des KiFöG die Träger keine Elternbeiträge, sondern Kostenbeiträge erheben. Das Gesetz regelt ganz klar, wie das zu geschehen hat. Die Kostenbeiträge sind so zu gestalten, dass die stundenweise Betreuung der Kinder berücksichtigt wird und die Kostenbeiträge maximal 50 % der nicht ander-

weitig gedeckten Kosten betragen dürfen. Das sogenannte Defizit der Einrichtung ist von den Eltern mit zu tragen, aber maximal zur Hälfte. Die andere Hälfte muss die Wohngemeinde tragen. Die Stadt Stendal hat die Kostenbeiträge zum 1.1.2014 neu festgesetzt. Ich kann versichern, dass die Kostenbeiträge innerhalb des gesetzlichen Rahmens liegen.

Herr Dr. Kühn: Gibt es von anderen Bürgern auch Anfragen diesbezüglich?

Frau Müller müsste dazu erst die entsprechenden Kollegen fragen. Es wird aber kein Kostenbeitrag rechtskräftig, der nicht durch uns genehmigt wurde. Es gibt aber keine Möglichkeit, den Blick auf sozial-politische Überlegungen zu richten. Wir haben lediglich zu prüfen, ob die 50 % nicht überschritten sind. Alles andere steht dem Träger frei. Somit müsste man diese Frage mit dem Stadtrat bzw. den dortigen Vertretern diskutieren. Die Kostenbeitragsatzung ist ja durch den Stadtrat beschlossen worden.

Herr Dr. Kühn: Des weiteren habe der Bürger die Satzung als nicht ordnungsgemäß zustande gekommen erklärt, weil kein Elternkuratorium lt. KiFöG gebildet worden sei.

Hier erklärt Frau Müller, dass man unterscheiden müsse zwischen Elternsprecher, Kuratorium, Gemeindeelternvertretung, Kreiselternvertretung – das baut logisch aufeinander auf. Ich gehe davon aus, dass es Kuratorien in den betreffenden Einrichtungen gibt. Die Stadtelternvertretung gibt es derzeit für die Stadt Stendal noch nicht.

Die Jugendamtssatzung ist damals geändert worden, damit ist auch die Mitgliedschaft eines Vertreters des Kreiselternrates im Jugendhilfeausschuss vorgesehen – haben wir aber momentan noch nicht.

Herr Schreiber gibt als Beispiel zu den Gebühren den Bereich Bismark an; hier werden die Gebühren jedes Jahr neu kalkuliert – das könnte man übernehmen.

Frau Müller teilt mit, dass den Trägern ja empfohlen wurde, sofern der Kostenbeitrag für die Altersstufe 0 – 3 Jahre zu hoch wird, nicht mehr zu unterscheiden zwischen einer Betreuung von 0 – 3 und von 3 – 6 Jahren, sondern eine Mischkalkulation für den Kostenbeitrag vorzunehmen.

Es wird sich sicherlich im Laufe der nächsten Jahre einiges entwickeln. Wir werden es so begleiten, dass man den Blick immer von beiden Seiten hat – Eltern und Kommunen. Aber es wird immer Eltern geben, denen diese Beträge wehtun.

Hier bringt Herr Strube noch einmal ein Beispiel aus der Stadt Tangerhütte an, wo es zu solchen unzumutbaren Belastungen für Eltern gar nicht erst gekommen ist.

Herr Janas fragt, warum die DS-Nr. 550/2014 von der Tagesordnung genommen wurde. Und zweitens: Ist es möglich, darzustellen, was der „Durchschnittspreis“ an Kostenbeiträgen wäre?

Frau Müller antwortet, dass die Kostenbeiträge in den einzelnen Kommunen gleich sind.

Und die DS-Nr. 550/2014 wurde von der Tagesordnung genommen, weil sich im Nachgang herausgestellt hat, dass sich dort an einigen Stellen Fehler eingeschlichen haben. Und ich möchte keine fehlerbehaftete Vorlage zum Beschluss vorlegen.

Herr Dr. Kühn hat noch einige Fragen, z. B., ob Mittagessen in den Horten angeboten wird, es gäbe wohl Probleme.

Frau Müller zitiert den Wortlaut des Gesetzes: *Der Träger der Tageseinrichtung hat auf Wunsch der Eltern die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsverpflegung zu sichern.* Frau Müller sind solche konkreten Probleme nicht bekannt, das geht auch nur den Träger und das Kuratorium etwas an, da hält sich der Landkreis weitestgehend raus.

Herr Dr. Kühn: Es gibt ja keine Einzugsbereiche für Kindertagesstätten, man kann sein Kind überall anmelden. Wie kann man dann überhaupt eine Bedarfsplanung aufstellen?

Frau Müller erklärt: Die Bedarfsplanung des Landkreises stellt darauf ab, den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung zu sichern. Grundsätzlich orientiert die Bedarfsplanung auf einer wohnortnahen Betreuung der Kinder. Gegenwärtig ist der Landkreis in der Lage, mit den bestehenden Kapazitäten den Rechtsanspruch abzusichern, wenn man die Gesamtzahlen betrachtet. Allerdings gibt es – je kleinräumiger man schaut – punktuell Versorgungsengpässe, d. h. die Kapazitäten reichen nicht.

Das bestehende Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bezieht sich nur auf einen Platz innerhalb der aktuellen Einrichtungskapazitäten.

Herr Dr. Kühn: Einige Gemeinden prozessieren, weil ihnen das Planungsrecht für Kindertagesstätten genommen wurde. Sind dabei auch Gemeinden aus dem Landkreis Stendal?

Das bejaht Frau Müller. Diese Gemeinden haben Verfassungsbeschwerde eingereicht.

Nun liest Herr Dr. Kühn noch einen Artikel über Hamburg aus der FAZ vor. Ist denn geplant, dass man hier den Jugendhilfeeat wie in Hamburg kürzt?

Frau Schulz: Das Fachkräfteprogramm wird gekürzt.

Frau Müller: Diese Kürzungen kommen aber vom Land. Aber wir kriegen dieses Jahr schon ca. 100.000 Euro weniger - 50.000 Euro aus der Jugendpauschale und 50.000 Euro aus dem Fachkräfteprogramm. Momentan gleicht der Kreis diesen Fehlbetrag aus, aber was ab 01.01.2015 sein wird, ist derzeit noch offen.

Herr Stoll: Im Zusammenhang mit dem Fachkräfteprogramm wurden wir vor die Tatsache gestellt, dass es im nächsten Jahr Kürzungen geben wird.

Herr Zürcher: Bei der Diskussion in der Zeitung wird versucht, das Eine gegen das Andere auszuspielen – das ist immer so. Wir dürfen uns nicht auf dem Vorhandenen ausruhen, wir müssen auf das achten, worum es geht. Wir versuchen zu erfassen, was sich in den Einrichtungen tut, wo sich Jugendliche treffen, wer trifft sich im ländlichen Raum usw., um eine „verkürzte“ Jugendhilfeplanung von unten zu beginnen. Die zweite Problematik ist, dass wir als Träger mit der Landespolitik ins Gespräch kommen müssen. Das Schönste wäre, wenn es uns gelingen würde, eine richtige Jugendhilfeplanung finanziert zu kriegen, aber das ist wohl in der jetzigen Zeit sehr schwierig.

zu TOP 5 Verwaltungsvereinfachung § 13 Kostenbeiträge Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt, Antrag der Ausschussmitglieder Frau Seiler und Herr Zürcher

Frau Seiler erklärt ganz kurz den Antrag; viele Eltern haben Probleme, die verlangten Unterlagen abzugeben bzw. halbjährlich einen neuen Antrag zu stellen.

Die Stadt Magdeburg handhabt es so, dass SGB II-Empfänger automatisch diese Kostenübernahme bekommen.

Wir wollen eine Vereinfachung für Eltern, Träger und Kommune.

Frau Müller kann dazu heute definitiv nichts sagen. Wir sind als Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden. Die Kostenbeitragsübernahme ist geregelt im § 90 SGB VIII – da haben wir keine Wahl. Die Erhebung der Kostenbeiträge ist sowieso kommunale Angelegenheit. Wir sind zuständig für die volle oder Teilübernahme von Kostenbeiträgen bei Eltern, denen es nicht zuzumuten ist, den Kostenbeitrag ganz oder teilweise zu tragen.

Es geht wohl darum, ob es Alternativen gibt, die möglichst allem gerecht werden, aber die ganze Sache vereinfachen. Das werden wir prüfen und beantworten.

Es wird immer wieder der Eindruck erweckt, dass es immer nur daran liegt (wenn Kostenbeiträge durch die Eltern nicht gezahlt werden), dass das Amt nicht ordentlich arbeitet und zu lange braucht. Aber: So würde ich

das nicht stehenlassen. Wir sind in der Lage, alle Anträge zeitnah abzuarbeiten, wenn sie denn vollständig sind. Die Eltern, die ihre Anträge vollständig abgeben, haben auch in angemessener Bearbeitungszeit ihre Bewilligung. Aber generell liegt das Hauptproblem nicht bei uns, sondern das Problem ist die Qualität der Antragstellung.

Herr Zürcher: Es ist so, dass, wenn zwei oder drei Monate die Kostenbeiträge nicht bezahlt wurden, das Kind aus der Einrichtung raus muss.

Frau Panse: Wir haben ganz viele junge Eltern, die das Problem überhaupt nicht erkennen. Ein großer Teil versteht die Antragstellung überhaupt nicht. Die Eltern müssen aber selbst etwas dafür tun, dass sie die Kosten erstattet bekommen.

Herr Schreiber: In Bismark gibt es eine Frau, die anbietet, solche Formulare auszufüllen – das funktioniert.

Frau Müller: Das Formular ist nicht das Problem, das ist schon „einfach gestrickt“. Die Eltern sind einfach nicht in der Lage, die fehlenden Unterlagen einzureichen. Bei Antragstellung gibt es von uns eine Liste, was alles beigebracht werden muss – und daran hapert es schon. Dann wird der Antragsteller von uns angeschrieben und aufgefordert, die fehlenden Unterlagen beizubringen – und es kommt nichts. Es ist nicht schwierig, nur die Antragsteller müssten es tun.

Die andere Seite ist: Wenn wir ohne Prüfung der Unterlagen bewilligen würden, würden wir auf den Außenständen sitzenbleiben. Wir müssten dann ggf. das Geld zurückfordern – aber würde der Landkreis das Geld jemals wiedersehen?

Herr Janas kann diesem Antrag zustimmen. Es stellt sich die Frage: Gibt es Vorteile für die Träger? Könnte es Nachteile geben? Kann man eine andere Zeitschiene, nicht alle halbe Jahre Antragstellung, sondern evtl. jährlich, nehmen?

Frau Müller berichtigt: Die Bereitstellung der Unterlagen liegt nicht beim Träger, sondern ausschließlich bei den Antragstellern. Wer Hilfe haben will, bekommt sie auch. Wir reden hier über die Antragsteller, die einfach ihre Unterlagen nicht einreichen. Der Platz ist vorhanden, das Kind geht in die Einrichtung, nur die Eltern kümmern sich nicht genügend um die angeforderten Unterlagen, und somit bleibt der Träger auf den Kosten sitzen, wenn er das Kind weiterbetreut, ohne dass der Kostenbeitrag tatsächlich gezahlt wird.

Herr Janas spricht noch mal die genannte Handlungsweise in Magdeburg an. Kann man das übernehmen?

Frau Müller: Das Magdeburger Modell wird, wenn wir den Auftrag kriegen, uns damit zu beschäftigen, sicherlich hinterfragt und geprüft werden. Aber: Die Stadt Magdeburg ist gleichzeitig Einrichtungsträger und örtlicher Träger, die haben ganz andere Rahmenbedingungen. Das sind ganz unterschiedliche Konstellationen.

Herr Schreiber fragt, ob es den Antragstellern nicht zumutbar ist, vollständige Unterlagen abzuliefern. Er kann sich nicht vorstellen, dass ein Mensch nicht in der Lage ist, eine Liste abzuarbeiten.

Herr Dr. Kühn bricht die Diskussion ab. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die nächste Sitzung findet am 29.04.2014, evtl. in Bismark, statt.

Frau Hartmann bittet, die nächste Sitzung eine Stunde eher beginnen zu lassen.

Herr Dr. Kühn: Das wurde bereits Anfang der Legislaturperiode nicht gewünscht.

zu TOP 6 Anfragen und Hinweise

Herr Graubner fragt als stellvertretender Bundesvorsitzender des Behindertenverbandes. Es gab eine Anfrage einer Schulklasse aus Berlin, die haben gesammelt und möchten das Geld einer integrativen Einrichtung in der Altmark zur Verfügung stellen. Haben wir noch eine Einrichtung, die mit Flutfolgen zu kämpfen hat?

Frau Müller wird sich erkundigen und mit Herrn Graubner telefonieren.

Herr Graubner hat noch einen Fall aus dem Sozialausschuss betreffend einen 14-jährigen Jugendlichen, der nicht mehr im Hort betreut werden kann. Hier gibt es eine Gesetzeslücke. Gibt es eine Lösung?

Herr Stoll antwortet, dass mit der Familie in den letzten Monaten des öfteren gesprochen und unsererseits auch ein kreatives Angebot unterbreitet wurde, welches die Familie aber abgelehnt hat. Die Familie erwartet eine Sachleistung, die können wir nicht anbieten. Daraufhin wurde die Sozialagentur beklagt; ein Urteil erwarten wir in den nächsten Tagen.

Herr Zürcher erklärt, dass vorgesehen ist, diesen Fall als einen Fall am 29.04.2014 auf einer Veranstaltung im Landratsamt zu diskutieren, gemeinsam mit den Verantwortlichen, wollen auch Sozialagentur und Landespolitik einladen. Denn das bleibt kein Einzelfall.

Herr Dr. Kühn beendet die Sitzung um 19.39 Uhr.